

Polizei-praxis und Wissenschaft

Möglichkeiten zur regionalen Zusammenarbeit

Von Kurt Maier, Hans Schneider und Jürgen Stock

„Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, so lautete das Leitthema einer interdisziplinären Arbeitstagung des Bundeskriminalamts. Auch die Universitäten haben sich in vielfacher Weise mit dem sozialen Phänomen Kriminalität auseinanderzusetzen. Universitäten sind Lehr- und Forschungsorte, aber auch Tatorte; Universitätsangehörige sind Lernende, Lehrende und Forschende oder in anderer Weise Tätige, können aber auch Täter oder Opfer sein. Schließlich mehren die Hochschulen auch das Wissen über delinquente Verhaltensweisen und die gesellschaftliche Reaktion darauf. Der nachfolgende Beitrag befaßt sich mit den facettenreichen Möglichkeiten einer Kooperation von Wissenschaft und Polizeipraxis in diesem Problembereich.

Die Idee einer regionalen Zusammenarbeit von Polizeipraxis und Wissenschaft ist nicht neu. Schon der in Gießen zeitweise als Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht lehrende Franz von Liszt (1851–1919) trat für die Schaffung einzelner Institute bei den Polizeidirektionen großer Städte ein. Während seiner Tätigkeit an der juristischen Fakultät der Universität Berlin pflegte er mit dem Polizeipräsidentium, insbesondere mit den Abteilungen für Verbrechensermittlung und Verbrechensregistrierung, engen Kontakt. Daß der Gedanke nicht weiter verfolgt wurde, ist vermutlich mit dem geringen Beitrag zu erklären, den die universitäre kriminologische Forschung aufgrund einer gewissen Praxisferne für eine effizientere Verbrechensbekämpfung zu leisten schien. Aber auch Berührungängste und Vorbehalte auf beiden Seiten dürften mitverantwortlich gewesen sein. Behördeninterne Forschungseinrichtungen wurden deshalb eingerichtet, um praxisrelevante und praxisbezogene Forschung in eigener Verantwortung anzustellen.

Auf Bundesebene ist die polizeiinterne empirisch-kriminologische Forschung seit 1972 mit der „Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe“ beim Bundeskriminalamt im Kriminalistischen Institut angesiedelt. Hier werden die zu bearbeitenden Forschungsprojekte nicht nur als Eigenprojekte, sondern – ein deutliches Zeichen gegenseitiger Annäherung und Akzeptanz – seit langer Zeit auch als Misch- und Vergabeprojekte durchgeführt. Für eine polizeibezogene kriminalistisch-kriminologische Forschung durch die Polizeiführungsakademie in Münster wurden im selben Jahr zumindest die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Auf Länderebene ist Forschung „von der Polizei für die Polizei“ seit 1979 beim Landeskriminalamt Bayern mit „der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei“ und seit 1989 beim Landeskriminalamt Hamburg mit einer Dienststel-

le „Kriminologische Forschung“ institutionalisiert.

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Polizeipraxis und Wissenschaft bleibt in der Regel weitestgehend auf Fälle konkreter kriminalpolizeilicher Ermittlungen beschränkt. Die jeweils ansässigen Institute für Rechtsmedizin übernehmen toxikologische Untersuchungen oder führen Obduktionen durch; Zahnkliniken erheben von einer unbekanntem Leiche einen Zahnstatus für Fahndungszwecke.

Die Absicht dieses Artikels ist es, Möglichkeiten und Perspektiven einer künftigen erweiterten regionalen Zusammenarbeit zwischen Polizeipraxis und Wissenschaft aufzuzeigen, um so auch das Wissen voneinander zu mehren und das „Aneinandervorbeileben“ zweier gesellschaftlich relevanter öffentlicher Institutionen zu reduzieren.

Zusammenarbeit in Gießen

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Polizei und Wissenschaft bestehen zum einen in der universitären Lehre bzw. polizeilichen Aus- und Fortbildung, zum anderen in der kriminologisch-kriminalistischen Forschung. Teils institutionalisiert und regelmäßig, teils sporadisch und anlaßbezogen, haben sich in beiden Bereichen unterschiedliche, wenn auch zahlenmäßig geringe Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Gießener Polizeipräsidentium und der Justus-Liebig-Universität ergeben. Da die kriminologische Forschung an den Universitäten traditionell noch immer an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten konzentriert ist – man denke an den als Mitbegründer dieses Wissenschaftszweiges geltenden Mailänder Juristen Cesare di Beccaria (1738–1794), dessen Verdienst es war, daß das unmenschliche Rechts- und Gerichtswesen jener Zeit revidiert wurde und das Gedankengut der Aufklärung

Eingang in die Kriminalpolitik fand –, ergaben sich hier erste Berührungspunkte. Inzwischen befassen sich mit dem Forschungsfeld „Kriminalität“ zunehmend auch andere universitäre Fachbereiche wie die Psychologie und die Soziologie. Denkt man über das gemeinsame Bindeglied „Kriminalität“ hinaus und betrachtet die Institution Polizei in ihrer Funktion als Instanz zur Straftatenbekämpfung und zur Gefahrenabwehr angesichts eines modernen Rollenverständnisses, so lassen sich sogar Brücken schlagen zur Journalistik, was den Bereich polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit angeht, und Betriebswirtschaftslehre im Hinblick auf eine ökonomisch und effizient arbeitende Organisationsstruktur.

Ganz allgemein haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, universitäre Veranstaltungen als Gasthörer zu besuchen. Das erst kürzlich ins Leben gerufene Transferzentrum Mittelhessen, welches Interessenten aus allen Bereichen außerhalb der Universität den Zugang zum Know-how der Hochschule erleichtern und Kooperationsmöglichkeiten aufzeigen soll, ist ein weiteres Zeichen für eine Öffnung der Universität.

Aus- und Fortbildung und universitäre Lehre

Feste Institution an der Justus-Liebig-Universität ist das seit 1984 regelmäßig mehrmals pro Semester stattfindende „Gießener Kriminologische Praktikerseminar“ von Prof. Dr. Arthur Kreuzer, Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug. Es versteht sich als Forum für Justizpraxis und Wissenschaft, und es führt die unterschiedlichen, in der Kriminalrechtspflege tätigen Berufsgruppen zum Meinungsaustausch über aktuelle kriminalpolitische Themen zusammen. Teilnehmer sind beispielsweise Richter, Staatsanwälte, Bewährungshelfer, Sozialarbeiter, Mitarbeiter des Strafvollzugs, Pädagogen, Mediziner und Psychologen. Gerade diese Veranstaltungen zeigen immer wieder, wie wichtig der interdisziplinäre Gedankenaustausch ist. Außerhalb förmlicher Verfahren, auf dem „neutralen Boden“ der Universität, lassen sich Arbeitsweisen und Selbstverständnisse austauschen, wechselseitige Vorurteile, Fehlvorstellungen und Mißverständnisse abbauen. Sowohl als Referenten wie auch als Diskutanten sind Polizeibeamte gelegentlich Teilnehmer

dieses Seminars, so daß sich ein Ertrag für Wissenschaft und Polizeipraxis ergibt.

Seit etwa fünf Jahren besteht eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen Prof. Dr. Siegfried Quandt vom Studienschwerpunkt Fachjournalismus Geschichte der Universität Gießen und dem Polizeipräsidenten Gießen. Vertreter der Pressestelle des Polizeipräsidenten nehmen in unregelmäßigen Abständen an Seminaren des Zentrums teil, halten Vorträge im Rahmen der journalistischen Ausbildung, und man unterstützt sich gegenseitig mit Material und Informationen.

Unregelmäßig treten Vertreter der Hochschule im Rahmen polizeilicher Fortbildungsveranstaltungen auf. Diese kann zum einen der Präsentation neuer Forschungsergebnisse, etwa aus dem Bereich der Drogenforschung, dienen. Es kann zum anderen aber auch eine Möglichkeit für Studierende an der Universität sein, ihre Arbeiten aus polizei- bzw. kriminalitätsbezogenen Seminaren, wie sie neben Prof. Dr. Arthur Kreuzer regelmäßig auch der Abteilungspräsident im Bundeskriminalamt, Prof. Dr. Edwin Kube, anbietet, einem Expertenpublikum aus dem Bereich der Praxis zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Daß der Informationsfluß in beide Richtungen geht, wird daran deutlich, daß Polizeipraktiker wiederholt zu kriminologischen Seminarveranstaltungen in die Universität eingeladen wurden, um den Studierenden als kompetente Diskussionspartner zur Verfügung zu stehen. Letztmalig betraf dies beispielsweise die Gießener Rauschgiftfahnder anlässlich eines Referats über die Möglichkeiten und Grenzen verdeckter polizeilicher Ermittlungen. Solche Initiativen im kleinen helfen darüber hinaus – dies sei nur am Rande erwähnt –, das Verhältnis zwischen der Polizei und jungen Bürgern wechselseitig zu verbessern.

Dies gilt gleichermaßen für Einblicke, die Studierende der Universität in den polizeilichen Alltag gewinnen können. Hin und wieder absolvieren Studierende mit dem Studienschwerpunkt Fachjournalismus Geschichte in der Pressestelle des Polizeipräsidenten ihr Praktikum. Ein Student der Rechtswissenschaften, der sich im Rahmen eines Referats mit den Problemen kriminalistischer Tatortarbeit nicht nur theoretisch befassen wollte, erhielt die Möglichkeit, Kriminaltechniker bei entsprechenden Einsätzen zu begleiten. Diese Aktivitäten sind gerade in einem oft als „trocken“ und „praxisfern“ kritisierten Studiengang wie dem rechtswissenschaftlichen bedeutungsvoll.

Zusammenarbeit in der Forschung

Was den Bereich Forschung betrifft, so steckt die Zusammenarbeit zwischen Polizeipraxis



Theorie für Praktiker steht auch auf dem Programm der polizeilichen Fortbildung. Die Zusammenarbeit zwischen Polizeipraxis und Wissenschaft könnte aber noch erheblich ausgebaut werden.

Foto: Archiv der Hessischen Polizeischule, Wiesbaden

und Wissenschaft in Gießen noch in den Anfängen; erste Ansätze haben sich in jüngster Zeit weiterentwickeln können. Ende der 70er Jahre wurde im Rahmen eines vom Bundeskriminalamt in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes „Drogenabhängigkeit und Kontrolle“ in Gießen über mehrere Monate hinweg die polizeiliche Ermittlungsarbeit im Bereich des Umgangs mit illegalen Drogen teilnehmend beobachtet.¹ Wiederum Beamte des Rauschgiftkommissariats K13 und die Gießener Polizeiführung wirkten bei der Konzeption eines gerade aktuell in Hessen laufenden empirischen Forschungsprojektes über die polizeiliche Sachbearbeitung in Drogenstrafsachen mit.² Von einem forschungsfeindlichen Klima ist hier nichts zu spüren, im Gegenteil.

Seit April 1991 untersuchen zwei Studentinnen der Psychologie im Rahmen einer Diplomarbeit die psychische und physische Belastung von Schutzpolizisten unter den Bedingungen des täglichen Dienstes. Damit ist die Aufzählung – sieht man von der bereits angesprochenen Zusammenarbeit mit rechts- und zahnmedizinischen Einrichtungen ab –, auch schon abgeschlossen. Zusätzliche Impulse

¹ Kreuzer, Arthur; Gebhardt, Christoph; Maassen, Marcel; Stein-Hilbers, Marlene: Drogenabhängigkeit und Kontrolle, BKA-Forschungsreihe, Bd. 14, Wiesbaden 1981.

² Kreuzer, Arthur; Stock, Jürgen: Einstellungen, Erfahrungen und Entscheidungsverhalten in Betäubungsmittelstrafsachen bei der Polizei (in Bearbeitung).

sind von der bevorstehenden Gründung des Instituts für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen zu erwarten.

Eine Vielzahl von zielgerichteten regionalen Kooperationsprojekten ist denkbar, welche zudem gegenüber sonstiger zentraler behördeninterner Forschung eine Reihe von Vorteilen aufweisen würden. Eigene, behördeninterne Forschung wird u. a. mit den Vorteilen Datennähe, Mitarbeit von Polizeipraktikern in der Forschungsgruppe und bessere Kontakte zu Polizeipraktikern begründet. Eine lokale Zusammenarbeit von Polizeipraxis und Wissenschaft bietet zusätzliche Vorteile:

– Die Begrenzung auf regionale Fragestellungen und Problembereiche ermöglicht eine genaue Analyse der spezifisch regionalen Tat-, Täter- und Opferstrukturen. Dies wird als zwingend notwendige Voraussetzung zur Entwicklung von speziellen polizeilichen Einsatzkonzepten angesehen. Aber auch Prävention wird – so kann man wohl annehmen – um so erfolgreicher sein, je mehr sie sich an örtlichen Gegebenheiten orientiert. Mit einer gemeinsam durchgeführten Täter- bzw. Opferbefragung würden sich Erkenntnisse zur gezielten regionalisierten Kriminalprävention gewinnen lassen. So war auch ein Ziel des 1988 vom Polizeipräsidenten Gießen unter methodischer Betreuung des Bundeskriminalamts durchgeführten Pilotprojektes formuliert, in dem Tatverdächtige der Deliktsbereiche Wohnungseinbruch und Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen zusätzlich zur üblichen Vernehmung zur Sache, nach Motiven, Zeitpunkt des Tatent-

schlusses, Gewinnerwartung, Objektauswahl u. ä. befragt wurden.

– Vorstellbar wäre etwa auch die gemeinsame Umsetzung bereits von anderer Stelle vorgelegter Erkenntnisse und vorgeschlagener Maßnahmen in Handlungskonzepte, die vielfach von der Praxis unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten selbst entwickelt werden müssen. Dies gilt beispielsweise für die von der „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)“ vorgeschlagenen Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der Gewaltkriminalität. Derartig umfangreiche, mehrbändige Forschungsberichte schrecken den Praktiker eher ab, als daß sie ihm Entscheidungshilfen geben.

– Die lokale Nähe ermöglicht einen ständigen Austausch zwischen Polizeipraktikern und Wissenschaftlern. Die auf beiden Seiten vorhandene, unterschiedliche Fachkompetenz kann so sinnvoll zusammengeführt werden. Dabei sollte auch die vielerorts zu beobachtende Forschungsarbeit von Polizeibeamten einfließen. Beispielhaft seien hier genannt Frankfurter Untersuchungen zur Phänomenologie des Straßenraubs und zur Gewalt ge-

genüber Personen im öffentlichen Raum. Hinter dieser Arbeit steht oftmals das Bemühen, mittels einer systematischen Durchdringung des Arbeitsfeldes mit wissenschaftlichen Methoden die polizeiliche Arbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Gefahrenabwehr zu optimieren bzw. an neuen Zielen auszurichten. Oft dient diese Forschungsarbeit auch als Beleg für die eigene Arbeitsbelastung, als „Tätigkeitsnachweis“, der Legitimation polizeilicher Strategien und als Unterstützung von Forderungen nach mehr Personal und neuen Rechtsgrundlagen. Sie kann sich aber auch aus dem Gefühl heraus entwickeln, daß man sich mit den örtlichen Kriminalitätsphänomenen vom Dienstherrn und den Zentraldienststellen alleine gelassen fühlt.

– Die räumliche Betroffenheit sichert ein volles Engagement aller Beteiligten.

– Die sich aus derartigen Untersuchungen eventuell ergebenden Folgerungen und Maßnahmen sind z. B. gerade wegen der räumlichen Betroffenheit der Öffentlichkeit gut zu vermitteln. Präventive Konzepte, die in der Regel Verhaltensänderungen erreichen wollen, müssen letztlich vom Bürger getragen werden.

– Die kleineren, regional zugeschnittenen Untersuchungsdesigns (Fragestellungen, Stichprobengröße) verursachen nur geringe Kosten, was in Zeiten begrenzter Haushalte von nicht geringer Bedeutung ist.

Perspektiven

Praxisbezogene und praxisrelevante Forschung zielt auf Ergebnisse, „die die Organe der Strafrechtspflege bei der Verrichtung ihrer Arbeit unmittelbar anwenden können.“³ Eine Vielzahl von Untersuchungen über regionale Kriminalitätsentwicklungen, -schwerpunkte und -bewegungen, die Entstehung und Entwicklung von regionalen Tätergruppen und Tatpraktiken sowie deren regionale Beeinflussbarkeit durch polizeiliche Maßnahmen sind denkbar. Vorbildfunktion können Modelle aus den skandinavischen und anderen benachbarten Ländern haben, die uns gerade auf dem

³ Vgl. Störzer, Hans Udo: Staatskriminalologie – Subjektive Notizen –, in: Kerner, Hans-Jürgen; Göppinger, Hans; Streng, Franz (Hrsg.): Kriminologie – Psychiatrie – Strafrecht, Festschrift für Heinz Lefrenz, Heidelberg 1983, S. 88.

Sektor der Prävention einiges voraus haben. Neue Wege in diesem Sinne ist auch das Bundesland Schleswig-Holstein mit der Einrichtung eines „Rates für Kriminalitätsverhütung“ im Jahre 1990 gegangen, gleichsam ein Pilotprojekt für gleichartige Einrichtungen auch auf kommunaler Ebene. So plant offensichtlich auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen die Einrichtung eines „Rates für Verbrechenverhütung“ in jedem Landkreis. Gerade die Schärfung des Blickes für eine regional ausgerichtete Kriminalpolitik drängt eine Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft auf: Präventionskonzepte sind zweckmäßigerweise auf der Grundlage einer sorgsam ausgearbeiteten regionalen Kriminalitätsanalyse zu entwickeln, für die die bei beiden Institutionen bestehenden Ressourcen hervorragend genutzt werden könnten. Identische und ähnliche Ansätze, polizeiliche Arbeit vermehrt an den Bedürfnissen des lokalen Gemeinwesens, der „Gemeinde“, auszurichten, werden hier auch aus den USA übernommen, wo der Ansatz eines „Community Policing“ seit längerem Konjunktur hat.

Vorstellbar sind ebenfalls Untersuchungen über die regionale Angemessenheit, Bedeutung und Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen bei der Verhinderung und Verfolgung strafbarer Handlungen sowie das regionale Verhältnis von Bürger und Polizei unter dem Gesichtspunkt einer effizienteren Verbrechensbekämpfung. Dies setzt aber einerseits voraus – so wie es der Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg, Wolfgang Sielaff, formuliert hat – „die Akzeptanzsteigerung von kriminologisch-soziologischen Untersuchungsergebnissen für Polizeipraktiker durch problemorientierte Bereitstellung kriminalitätsrelevanter Daten für die Verbrechensbekämpfung“ als auch andererseits die Bereitschaft der Wissenschaft, an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung mitzuwirken.

Öffnung der Polizei hin zu den Hochschulen ist auch ein Stück Imagepflege und Nachwuchswerbung. Wiederholt äußerten Studie-

rende nach dem Besuch kriminologisch-kriminalistischer Seminare Interesse am Berufsfeld „Polizei“. Leider müssen diese in Hessen zur Zeit auf das Bundeskriminalamt oder andere Bundesländer verwiesen werden. Angesichts ständig steigender Anforderungen – man denke an die fortschreitende Verrechtlichung der polizeilichen Aufgabenerfüllung oder an die neuen Herausforderungen durch eine angestrebte Europäisierung der Polizei –

wünschte man sich neben einer verstärkten Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft auch eine spezifische und begrenzte Öffnung der Polizei für Hochschulabsolventen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes. Immerhin erhalten junge Studierende durch Kooperationen aber Einblick in die Komplexität der polizeilichen Aufgaben und ihrer Bewältigung in der modernen rechtsstaatlich verfaßten Industriegesellschaft.

Zu den Autoren:



Kriminalhauptkommissar Kurt Maier, Jahrgang 1945, trat 1964 in den Dienst der Hessischen Polizei ein. Nach Beendigung der Ausbildung versah er zunächst zwei Jahre Dienst bei der Schutzpolizei in Gießen, um dann 1969 zur Kriminalpolizei überzuwechseln. Nachdem er 1975 den Kommissarslehrgang beendet hatte, übernahm er bis 1985 das Staatsschutz-Kommissariat in Gießen. Seit 1985 ist er Leiter der Pressestelle beim Polizeipräsidium Gießen und somit zuständig für Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Seit über zehn Jahren ist er Mitglied im Landesvorstand Hessen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und seit drei Jahren Beisitzer im Bundesvorstand dieser Gewerkschaft der Kriminalisten.

Dr. rer. soc. Hans Schneider, M. A., Jahrgang 1959, studierte von 1980 bis 1985 Soziologie an der Universität Gießen. Von 1983 bis 1988 unterrichtete er Staatsbürgerkunde an der Kinderkrankenpflegeschule Gießen. Von Juli 1985 bis August

1991 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen. Seit August 1991 ist er Fachhochschullehrer am Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden und hat im Sommersemester 1992 einen Lehrauftrag am Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Ref. jur. Jürgen Stock, Jahrgang 1959, ist Kriminalbeamter des Landes Hessen, z. Z. beurlaubt. Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Gießen; 1. juristisches Staatsexamen im November 1990. Seit Dezember 1990 Tätigkeit als Forschungsassistent und Doktorand an der Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Gießen in einem Projekt über die polizeiliche Rechtsanwendung in Drogenstrafsachen. Er ist Lehrbeauftragter für Kriminologie an der Hessischen Polizeischule in Wiesbaden.